

Niederschrift

AUSHANG

der 50. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung der Stadt Aken (Elbe)
vom 25.10.2022 im Saal des Schützenhauses, Schützenplatz 2, 06385 Aken (Elbe)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Oliver Reinke	CDU
Katja Meyer	Frei & Fair für Aken
Siegfried Mehl	Frei & Fair für Aken
Danny Seume	Frei & Fair für Aken
Michael Kiel	Frei & Fair für Aken
Dr. Lothar Seibt	FDP
Anke Nielebock	Die Linke

weitere Stadträte

Elisabeth Zake	Frei & Fair für Aken
Florian Stefaniak	SPD

Stadtverwaltung Aken

Jan-Hendrik Bahn	Bürgermeister
Tom Förster	Geschäftsbereichsleiter III
Jürgen König	SB Hoch- und Tiefbau
Constanze Laws	Leiterin der Kämmerei
Andreas Creutzig	SB Tiefbau
Ronald Doege	SB Vergabestelle / Zentraler Service
Torsten Scharf	SB Liegenschaften
Henry Vorkauf	SB Stadtplanung / Wirtschaftsförderung

Gäste

Philipp Niehoff	Vorsitzender Jugendbeirat
Herr Mohs	Anwohner der Straße „Am Wasserturm“
Herr Kahmann	
Christian Werner	Bürger

Tagesordnung:

- A Öffentliche Sitzung
 - 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 - 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – öffentlicher Teil
 - 3. Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
 - 4. Bericht der Geschäftsbereichsleitung III / Verwaltung
 - 5. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung der Niederschriften des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung – öffentlicher Teil
 - 6. Einwohnerfragestunde
 - 7. Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung
 - 7.1. Beschluss - Stellungnahme der Stadt Aken (Elbe) zum geplanten Ausbau der L63 OD Aken hier: Aufhebung Beschluss Nr.: 334-31./17 vom 05.10.2017
 - 7.2. Beschluss - Stellungnahme der Stadt Aken (Elbe) zum geplanten Ausbau der L63 OD Aken hier: Vorzugsvariante

- 7.3. Bebauungsplan Nr. 21/2022 „Wohngebiet Am Wasserturm“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)
- 7.4. GKFÜ – Programm „Lebendige Zentren“ | PA 2023 LeZe (Stadtgebiet 1)
- 7.5. Bestätigung der Kalkulation zur 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung
- 7.6. 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung
- 7.7. Haushalt 2023
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- B. Nichtöffentliche Sitzung**
9. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
10. Bericht der Geschäftsbereichsleitung III / Verwaltung
11. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung der Niederschriften des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung – nichtöffentlicher Teil
12. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung
- 12.1. Verkauf eines Grundstückes
- 12.2. Verkauf eines Grundstückes
- 12.3. Verkauf eines Grundstückes in der Ringstraße
13. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art
14. Schließung der Sitzung

A Öffentliche Sitzung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur 50. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung.

Da keines der anwesenden Ausschussmitglieder die Ordnungsmäßigkeit der Ladung rügt, werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses bei Anwesenheit von 7 stimmberechtigten Mitgliedern festgestellt.

TOP 2

Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss bestätigt **einstimmig** (JA-Stimmen: 7, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0) die Tagesordnung. Entsprechend der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 war die Sitzung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert. Zum öffentlichen Teil – A – wurden die Punkte 1. – 8. bestimmt.

TOP 3

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke hat keine amtlichen Mitteilungen.

TOP 4

Bericht der Geschäftsbereichsleitung III / Verwaltung

Die Verwaltung hat keinen Bericht.

TOP 5

Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung – öffentlicher Teil

Dem Ausschuss liegt keine Niederschrift vor.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke weist die anwesenden Einwohner vorsorglich darauf hin, dass keine Fragen zu Sachverhalten gestellt werden dürfen, die heute in der Ausschusssitzung behandelt werden.

Es gibt keine Anfragen und Anregungen von Einwohnern.

TOP 7

Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung

TOP 7.1

Beschluss - Stellungnahme der Stadt Aken (Elbe) zum geplanten Ausbau der L63 OD Aken hier: Aufhebung Beschluss Nr.: 334-31./17 vom 05.10.2017

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) einstimmig (JA-Stimmen: 7, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0), die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 334-31./17 vom 05.10.2017.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 7.2

Beschluss - Stellungnahme der Stadt Aken (Elbe) zum geplanten Ausbau der L63 OD Aken hier: Vorzugsvariante

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke bittet um eine Erläuterung der Verwaltung.

Der Geschäftsbereichsleiter III, Herr Tom Förster erinnert an die Behandlung der Thematik im Bauausschuss im Rahmen einer Informationsvorlage. Dort wurde dem Ausschuss die Variante 3 als Vorzugsvariante der Stadt Aken (Elbe) vorgestellt. Der LSBB wurde dies schriftlich mitgeteilt. Daraufhin erhielt die Stadt Aken (Elbe) ein Schreiben der LSBB mit der Information, dass sich Vertreter der Stadt im Rahmen einer früheren Beratung für die Variante 1 ausgesprochen hätten. Die LSBB hat zwischenzeitlich auf der Grundlage der Variante 1 die weiteren Planungsschritte veranlasst. Zu Klärung des Sachstandes gab es kürzlich ein Gespräch bei der LSBB. Die Vertreter der LSBB erläuterten hier u.a. die Rad- und Gehwegbreiten.

Herr Andreas Creutzig, SB Tiefbau verweist ergänzend auf die den Stadträten vorliegenden Unterlagen.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn erklärt, dass es im Abschnitt zwischen der Bushaltestelle Neu-Tornau und dem Ortsausgang nach Dessau auf der Nordseite auf den gemeinsamen Rad- und Gehweg verzichtet wird. In diesem Abschnitt soll jetzt nur ein Radweg angelegt werden. Für die Stadt Aken (Elbe) hat dies eine geringer Kostenbeteiligung (ca. 105.000 €) zur Folge.

Herr Dr. Lothar Seibt stellt eine Nachfrage zur Kostenbeteiligung der Stadt Aken (Elbe).

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn ergänzt, dass die Stadt Aken (Elbe) sich finanziell beteiligen muss, wenn ein Gehweg oder ein gemeinsamer Geh- und Radweg gebaut wird. Wenn nur ein Radweg gebaut wird, ist die LSBB finanziell in der Pflicht. Die LSBB empfiehlt die Variante 1. Da der Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2017 noch nicht in der vorliegenden Planung eingearbeitet wurde, ist die bereits erwähnte Änderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) **einstimmig** (JA-Stimmen: **7**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **0**) den Beschluss der Vorplanung für den Ausbau der L63 Ortsdurchfahrt Aken in der vom LSBB empfohlenen Variante 1 mit der Änderung, dass auf der Nordseite der L63, im Bereich zwischen der geplanten Haltestelle (Nachtigallenweg) bis zum Ortsausgang (Ausbauende) nur ein Radweg errichtet wird.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 7.3

Bebauungsplan Nr. 21/2022 „Wohngebiet Am Wasserturm“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke zeigt sich über die Vorlage irritiert. Er erinnert daran, dass im Ergebnis der erstmaligen Befassung der Thematik im Bauausschuss der Verwaltung einige Hausaufgaben aufgegeben wurden. Er bittet die Verwaltung um eine Erläuterung.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn erwidert, dass die vom Stadtrat gemachten Hinweise von der Verwaltung geprüft wurden. Es gab diesbezüglich mehrere Vor-Ort-Gespräche. Es bittet Herrn Jürgen König um weitergehende Erläuterungen.

Herr Jürgen König, SB Hoch- und Tiefbau verweist auf die Hinweise der Stadträte bei Starkregenereignissen in diesem Bereich. Die in der Verwaltung vorhandenen Unterlagen wurden gesichtet und das Abflussverhalten der Gräben analysiert. Die Fläche östlich des Regenwasserpumpwerkes sollte nicht bebaut werden, um die Abführung des Oberflächenwassers nicht negativ zu beeinträchtigen. Die hydraulische Leistungsfähigkeit der Gräben gilt es durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. Die Leistungsfähigkeit des Regenwasserpumpwerkes darf nicht weiter belastet werden.

Herr Dr. Lothar Seibt möchte wissen, ob der Termin (31.12.2022) für den Beginn des förmlichen B-Planverfahrens der Grund für die Beschlussvorlage ist. Er hat Bedenken, dass die Hinweise der Stadträte ausreichend abgeklärt wurden und das B-Planverfahren bis zu 31.12.2023 begonnen werden kann. Welchen Grund gibt es für den Wechsel der Wohnbauflächen von der Werner-Nolopp-Straße (Westseite) zur Straße „Am Wasserturm“.

Herr Henry Vorkauf, SB Stadtplanung und Wirtschaftsförderung erwidert, dass das B-Planverfahren nicht abgeschlossen, aber förmlich eingeleitet worden sein muss. Das Bauleitplanverfahren muss dann bis zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen werden. Das vereinfachte B-Planverfahren nach § 13b BauGB hat die schnelle Mobilisierung von Bauland zum Ziel. Die Flächennutzungsplanänderung wurde im Jahr 2012 initiiert, aber aus verschiedenen Gründen nicht förmlich abgeschlossen. Der damals beauftragte Planer ist zwischenzeitlich nicht mehr beruflich tätig. Mit der geplanten Wohnbaufläche auf der Westseite der „Werner-Nolopp-Straße“ werden Außenbereichsflächen in Anspruch genommen.

Herr Michael Kiel erinnert an die bekannte Situation im Bereich des Saulachengrabens. Er möchte gern wissen, welche Maßnahmen zur hydraulischen Ertüchtigung des Grabens durchgeführt werden sollen.

Herr Jürgen König, SB Hoch- und Tiefbau antwortet, dass der Saulachengraben nicht Bestandteil des B-Plangebietes ist. Es muss eine Analyse zur Verbesserung des Grabenabflusses durchgeführt werden. Das Handlungserfordernis ist unzweifelhaft da, kann von ihm aber noch nicht näher definiert werden. Die Hinweise der Stadträte wurden aufgenommen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke verweist darauf, dass heute nur der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll. Die wasserrechtliche Problematik wird dann im B-Planverfahren näher betrachtet. Aus Behandlung der Thematik in der Sitzung im März ist zumindest bekannt, dass es sich um ein problematisches Gebiet handelt.

Frau Katja Meyer merkt an, dass den Stadträten mit der heutigen Vorlage keine wesentlich neuen Erkenntnisse vermittelt werden. Für sie stellt sich die Frage, wie wahrscheinlich ist es, dass das B-Planverfahren erfolgreich ist. Durch den Aufstellungsbeschluss und die weiteren Planungsschritte werden Kosten anfallen. Die vorliegenden Baugrunduntersuchungen die im Rahmen des durchgeführten Straßenbaus erstellt wurden, haben eine andere inhaltliche Zielsetzung als ein Baugrundgutachten für eine Wohnbaufläche. Für Bauwillige ist es letztlich entscheidend, unter welchen Bedingungen sie bauen können. In einem B-Planverfahren erfolgt eine eher pauschale Betrachtung der Rahmenbedingungen. Das spätere Baugenehmigungsverfahren geht viel tiefer ins Detail.

Herr Jürgen König, SB Hoch- und Tiefbau antwortet, dass für dieses Gebiet zumindest ein Baugrundgutachten vorliegt. Dies ist in vielen anderen Wohngebieten nicht der Fall.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke stimmt den Ausführungen von Frau Meyer zu. Wenn das B-Planverfahren nicht bis zum 31.12.2023 formell eingeleitet ist, kann später immer noch ein reguläres Bauleitplanverfahren durchgeführt werden.

Herr Henry Vorkauf, SB Stadtplanung und Wirtschaftsförderung weist nochmals auf die vereinfachten Regelungen des § 13b BauGB hin.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke merkt an, dass er mit dem Verfahren unzufrieden ist.

Herr Dr. Lothar Seibt erklärt, dass das Regenrückhaltebecken Bedeutung für die Anliegerflächen hat. Die Leistungsfähigkeit ist immer zu berücksichtigen. Das Gebiet ist bereits voll erschlossen und die Grundstücksflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Aken (Elbe). Er teilt nicht die Gefahren seiner Vorredner. Die Kosten des B-Planverfahrens fallen an, egal wie das Verfahren letztlich ausgeht. Nach seiner Auffassung sind die Chancen für einen positiven Ausgang des Bauleitplanverfahrens gut.

Frau Elisabeth Zake erinnert an die Diskussionen im Rahmen des B-Planverfahrens zum Wohngebiet „Obselauer Weg“. Auch hier wurde von der Verwaltung gehörig Druck ausgeübt, um das Verfahren schnell abzuschließen. Aktuell passiert hier allerdings nichts.

Herr Henry Vorkauf, SB Stadtplanung und Wirtschaftsförderung erklärt, dass die Kostenprognose für die erforderliche Erschließung des Wohngebietes „Obselauer Weg“ bei ca.

125 €/m² liegen. Die Erschließung der potentiellen Wohnbaufläche „Am Wasserturm“ ist dagegen vorhanden. Der Bodenrichtwert des Bereichs „Am Wasserturm“ liegt aktuell bei 30,00 €/m². Unter der Berücksichtigung des erforderlichen Bauleitplanverfahrens erscheint ein möglicher Kaufpreis von ca. 50 bis 60 €/m² denkbar.

Frau Katja Meyer vertritt die Auffassung, dass die im Rahmen der Hochwassermaßnahme EM 13 erfolgte Erneuerung der Straße „Am Wasserturm“ für eine beidseitige Bebauung recht schmal ist.

Herr Henry Vorkauf, SB Stadtplanung und Wirtschaftsförderung antwortet, dass der angesetzte Kostenrahmen für das B-Planverfahren mit 25.000 € erfahrungsgemäß eher großzügig bemessen ist. Es wurden bisher alle möglicherweise erforderlichen Gutachten berücksichtigt. Durch eine stufenweise Beauftragung der Planungsschritte kann die Stadt Aken (Elbe) das Kostenrisiko minimieren.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) mehrheitlich (JA-Stimmen: 1, NEIN-Stimmen: 6, Enthaltungen: 0), die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21/2022 „Wohngebiet Am Wasserturm“ gemäß § 2 Abs. 1 und § 13b BauGB i.V. m. § 45 Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB) abzulehnen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 7.4

GKFÜ – Programm „Lebendige Zentren“ | PA 2023 LeZe (Stadtgebiet 1)

Herr Henry Vorkauf, SB Stadtplanung und Wirtschaftsförderung erläutert den Sachverhalt und die Anlagen. Durch den Zuwendungsgeber wurden bereits die ersten Bewilligungen erteilt. Der Zuwendungsgeber hat von der Stadt Aken (Elbe) gefordert, dass die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) vom Stadtrat beschlossen werden muss. Die gemeldete Einzelmaßnahme „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“ ist Teil der Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Aken (Elbe). Weiterhin wurde als Einzelmaßnahme die Sanierung des Hauses I der Kita „Borstel“ angemeldet. Der Gesamtkostenrahmen aller Einzelmaßnahmen beträgt 7,5 Mio. €. Darin sind die Steigerungen der aktuellen Baukostenpreise noch nicht berücksichtigt. Hier ist regelmäßig eine Fortschreibung und Anpassung an die aktuelle Entwicklung der Baukosten erforderlich. Die GKFÜ beinhaltet nur Maßnahmen im Stadtgebiet 1 (erweiterte Altstadt). Derzeit läuft die Fortschreibung des ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept). Darin werden die erforderlichen Maßnahmen für die Gesamtstadt dargestellt.

Herr Dr. Lothar Seibt hinterfragt die Kosten für den Treuhänder (SALEG). Er vertritt die Auffassung, dass sich für die Stadt Aken (Elbe), durch den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Sanierung der Kita „Borstel“, ein Kostenrisiko in Höhe von 400.000 € ergibt.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn verweist auf die Personalprobleme in der Bauverwaltung. Die SALEG ist für die treuhänderische Verwaltung des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ zuständig. Die SALEG hat für die Stadt Aken (Elbe) auch die Abrechnung des Programms „Stadtumbau“ vorgenommen. Die Bewirtschaftung des Förderprogramms „Stadtumbau“ erfolgte, vor ihrer Erkrankung, durch die Geschäftsbereichsleiterin III. Die Leistungen der SALEG werden ebenfalls aus dem Programm „Lebendige Zentren“ gefördert.

Herr Jürgen König, SB Hoch- und Tiefbau merkt an, dass Herr Dr. Seibt sicherlich auf die Außenanlage in der Kita „Borstel“ anspielt. Der von der Stadt Aken (Elbe) gestellte Mehrkostenänderungsantrag für die Realisierung des 3. BA. wurde zwischenzeitlich bewilligt.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn ergänzt, dass im Haus I der Kita „Borstel“ die Innensanierung erfolgen soll. Die Chancen für die Bewilligung sehen sehr gut aus.

Herr Henry Vorkauf, SB Stadtplanung und Wirtschaftsförderung erklärt, dass die GKFÜ eine Gesamtmaßnahme darstellt. Es erfolgt immer eine Bewilligung einer Gesamtmaßnahme die aus verschiedenen Teilmaßnahmen besteht. Sofern die Gemeinde die Priorisierung ändert, ist eine Verschiebung der Einzelmaßnahmen immer möglich.

Herr Siegfried Mehl möchte wissen, ob die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED nur die Altstadt betrifft.

Herr Henry Vorkauf, SB Stadtplanung und Wirtschaftsförderung bestätigt dies.

Herr Dr. Lothar Seibt fragt, ob Maßnahmen im Klimaschutzkonzept bis 200.000 € zu 100% gefördert werden und Maßnahmen über 200.000 € nur zu 90 %.

Herr Henry Vorkauf, SB Stadtplanung und Wirtschaftsförderung erwidert, dass für die Stadt Aken (Elbe) ein Klimaschutzkonzept erstellt werden soll. Für Klimaschutzmaßnahmen sollen auch andere Förderprogramme genutzt werden. Die Ausführungen von Herrn Dr. Seibt stellen nur einen Ausblick auf mögliche Förderungen dar.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) **einstimmig** (JA-Stimmen: 7, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0), die Fortschreibung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) im Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ für das Fördergebiet „Erweiterte Altstadt“ (Stadtgebiet 1) - gemäß beigefügter Beschlussanlage 1 und 2 zu beschließen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 7.5

Bestätigung der Kalkulation zur 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) **einmütig** (JA-Stimmen: 6, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1), die Kalkulation zur 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung zu beschließen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 7.6

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

Herr Dr. Lothar Seibt fragt mit Bezug auf Artikel 1 Abs. 7, wie viele Grundstücke nicht veranlagt werden.

Herr Torsten Scharf, SB Liegenschaften antwortet, dass es sich um ca. 2.500 Grundstücke handelt mit denen Einnahmen in Höhe von insgesamt ca. 2.200 € verbunden sind.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) **einmütig** (JA-Stimmen: 6, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1), die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung zu beschließen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 7.7

Haushalt 2023

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn weist auf die schwierigen Rahmenbedingungen (u.a. Auswirkungen des Ukrainekrieges, drastisch gestiegenen Energiekosten) des Haushaltes 2023 hin. Die Arbeitsgruppe Energie erstellt gegenwärtig ihre Zuarbeit für das Konsolidierungskonzept. Die energetischen Sparmaßnahmen werden noch in das Konsolidierungskonzept eingearbeitet. Das Defizit im Haushalt 2023 beträgt 742.300 €. Für die ca. 350 städtischen Wohnungen gibt es im Eigenbetrieb Stadtwerke Probleme beim Bezug von Erdgas. Der Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld weist für das Jahr 2023 ein Defizit von etwa 15 Mio. € aus, obwohl die Kreisumlage bereits erhöht wurde. Für die Stadt Aken (Elbe) hat dies eine Mehrbelastung von 200.000 € zur

Folge. Durch fehlende Gewerbesteuervorauszahlungen im Zuge der Regelungen zur Corona-Pandemie ergeben sich Einnahmeverluste von 150.000 €. Die Haushaltsberatungen sind mit einem Defizit von 3,5 Mio. € begonnen.

Der Investitionshaushalt 2023 ist ausgeglichen und enthält alle noch laufenden bzw. die noch nicht begonnenen Hochwasserschadensmaßnahmen. Insgesamt galt es 111 Hochwassermaßnahmen in den letzten 7-8 Jahren mit einem Gesamtvolumen von ca. 45 bis 50 Mio. € abzuarbeiten.

Im Stellenplan sind 4 befristete Stellen für die Abarbeitung der Hochwassermaßnahmen enthalten.

Im Bereich Hochbau ist die Sanierung der Kita „Borstel“ das größte Projekt. Außerdem sollen die Sanitäranlagen des Betriebshofes saniert werden. Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes wurde die Sanierung der Kita „Pittiplatsch“ angemeldet. Für die Ersatzbeschaffung des HLF 20 sind die erforderlichen Haushaltsmittel im Finanzplan integriert. Da die Stadt Aken (Elbe) 20 neue Atemschutzgeräte beschaffen muss, soll eine gemeinsame Beschaffung mit der Stadt Zerbst erfolgen. Die Mittel sollen aus 2022 in das Jahr 2023 übertragen werden. Die Beschaffung der neuen Küche für die Feuerwehr soll auch durch die Mittelübertragung abgesichert werden. Zukünftig soll für die Feuerwehr ein Trägerfahrzeug beschafft werden, mit dem es möglich ist Abrollcontainer zu Einsatzstellen zu transportieren. Diesbezüglich gab es bereits Gespräche mit dem Landrat hinsichtlich der Ersatzbeschaffung für den derzeit in der Feuerwehr Aken stationierten GWA (Gerätewagen Atemschutz). Mit dem Trägerfahrzeug können auch andere Modulcontainer transportiert werden, ohne jeweils ein eigenes Fahrzeug zu benötigen.

Um im Bereich der Verbesserung des Hochwasserschutzes voranzukommen, gab es Gespräche mit dem LHW. Der Landesbetrieb konnte keine finanziellen Zusagen für konkrete Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Gemarkung Aken machen. Die Stadt Aken (Elbe) wurde auf ein kommunales Hochwasserschutzprogramm verwiesen, dass das Land Sachsen-Anhalt auflegen will. Dazu ist in Kürze ein Gespräch mit dem LHW geplant.

Als eine Maßnahme des Jugendbeirates ist die Schaffung einer Bolzarena im Haushalt eingestellt. Im Bereich Sport sind die Tartanlaufbahn auf dem Elbesportpark sowie die Sanierung der Sanitäranlagen in der Sporthalle „Berliner Hof“ enthalten.

Trotz der schwierigen Haushaltslage konnten zahlreiche Förderprogramme angezapft werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke erklärt, dass er nicht beabsichtigt jede einzelne Seite des Haushaltes durchzugehen. Er schlägt vor, zunächst die Liste der Investitionsmaßnahmen durchzuarbeiten.

Herr Siegfried Mehl hinterfragt die geplante Beschaffung eines Industriebetonmischers.

Herr Tom Förster, Geschäftsbereichsleiter III antwortet, dass es sich hierbei um die Ersatzbeschaffung für den bereits 2020 ausgesonderten Mischer handelt.

Herr Siegfried Mehl erklärt, dass er in seiner Baufirma lediglich über 2 handelsübliche Betonmischer verfügt. Bei größeren Mengen erfolgt die Anlieferung durch entsprechende Firmen.

Herr Jürgen König, SB Hoch- und Tiefbau ergänzt, dass der Betriebshof vielfach Kleinstreparaturen ausführen muss. Eine Betonanlieferung ist hier meinst nicht wirtschaftlich.

Frau Katja Meyer bittet um eine Erläuterung zu den veranschlagten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn erwidert, dass der Veranschlagung eine Excel-Liste mit Verkaufsgrundstücken (z. B. Grundstück für Seniorenheim in der Kaiserstraße) zugrunde liegt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke bittet die Verwaltung bis zum Haushalts- und Finanzausschuss um eine Zuarbeit der Verwaltung bezüglich der geplanten Grundstücksverkäufe.

Frau Elisabeth Zake hinterfragt die geplante Beschaffung für EDV.

Frau Constanze Laws, Leiterin der Kämmerei listet die geplanten Maßnahmen auf:

- notwendige EDV-Umstellung der Einwohnermeldestelle mit ca. 15.000 €
- Ersatzbeschaffung von 10 PC die nicht Windows 11 fähig sind mit ca. 15.000 €
- Beschaffung von Modulen für die Grundsteuerreform mit ca. 10.000 €
- sowie Lizenzen und Kleingeräte

Frau Katja Meyer hinterfragt den Standort für einen Löschwasserbrunnen im Bereich Akazienteich.

Herr Ronald Doege, SB Vergabestelle / Zentraler Service antwortet, dass es kürzlich ein Gespräch mit Vertretern der Stadtverwaltung, des Vereins „Erholung Akazienteich“ und dem Stadtwehrleiter vor Ort gab. Im Bereich der Kreuzung des Weges vom Hundeplatz/ Verbindungsweg B187a bis Friedhof Mennewitz wurde gemeinsam festgelegt einen Löschwasserbrunnen zu errichten. Damit kann die Bungalowsiedlung Akazienteich und die umliegenden Waldflächen geschützt werden.

Frau Elisabeth Zake erinnert daran, dass der Stadtrat die Verwaltung aufgefordert hat, die Förderwürdigkeit der Tartanbahn zu prüfen. Ein Ergebnis dieser Prüfung liegt ihr bisher nicht vor.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn antwortet, dass der Fördermittelantrag gestellt wurde und dabei auch die maximal mögliche Förderung beantragt wurde. Aus Sicht der Verwaltung ging es zunächst darum einen maximalen Handlungsrahmen zu schaffen. Bis zur Stadtratssitzung sagt er eine Informationsvorlage zu.

Frau Elisabeth Zake erwidert, dass ihr auch eine mündliche Antwort ausreichen würde.

Frau Katja Meyer fragt, ob es bei der Förderbehörde ein Ranking gibt.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn antwortet, dass für dieses Förderprogramm nur sehr wenige Anträge eingereicht wurden. Die konkrete Mittelzuweisung steht derzeit noch aus.

Herr Dr. Lothar Seibt hinterfragt den Mittelansatz für den 4. BA der Himmelreichstraße. Er möchte wissen, ob die Mittel schon bewilligt wurden.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn verweist auf die GKFÜ und die Möglichkeit durch Beschluss die Priorisierung zu ändern.

Frau Katja Meyer möchte wissen, ob die Hochwassermaßnahmen bis 2024 abgeschlossen werden müssen.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn antwortet, dass er kürzlich ein Gespräch im Landesverwaltungsamt (LVwA) zur finanziellen Abwicklung der Hochwassermaßnahmen hatte. Für Maßnahmen bei denen absehbar ist, dass auf Grund der aktuellen Kostenentwicklung die bewilligten Mittel nicht ausreichen, können letztmalig Mehrkostenänderungsanträge gestellt werden. Das LVwA hat sich bezüglich der Abarbeitung der Hochwasserschäden in der Stadt Aken (Elbe) sehr positiv geäußert. Viel betroffene Kommunen sind noch lange nicht fertig. Die Sanierung der L 63 OD Aken ist ebenfalls als Hochwasserschaden angemeldet und soll erst im Jahr 2027 erfolgen.

Herr Dr. Lothar Seibt hinterfragt den Haushaltsansatz von 125.000 € für den Straßenbau im Burglehn.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn erklärt, dass die Stadt Aken (Elbe) vom Land Sachsen-Anhalt jährlich 50.000 € für den Wegfall der Möglichkeit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erhält. Zahlreiche Kommunen hatte gegen das Land geklagt, weil aus ihrer Sicht die Ausgleichszahlungen des Landes nicht auskömmlich sind. Das Landesverfassungsgericht hat die Auskömmlichkeit der Ausgleichszahlungen bestätigt.

Mit dem Planer wurde besprochen welche Bauleistungen mit dem Haushaltsansatz umgesetzt werden können. Mit der Summe wäre ein Abschnitt von ca. 100 m machbar. Die Kommunalaufsicht stimmt einer Übertragung der veranschlagten Haushaltsmittel in das Folgejahr zu. Die Bildung eines Sondervermögens wurde mit der Kommunalaufsicht besprochen, ist aber auf Grund der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Aken (Elbe) nicht möglich. Der kommunale Straßenbau ist keine Pflichtaufgabe. Aus diesem Grund ist eine Überarbeitung des Ausbaustandards erforderlich. Die Bürgerinitiative hatte bereits früher vorgeschlagen den Weg als ländlichen Weg auszubauen. Derzeit prüft der Planer welchen Mindestausbaustandard die Straße haben muss. Die Verwaltung ist davon ausgegangen, dass die weggefallenen Straßenausbaubeiträge vom Land Sachsen-Anhalt vollständig ersetzt werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke dankt für die ausführliche Erläuterung. Ein Straßenbau über 10 Jahren ist nicht sinnvoll. Deshalb bleibt nur die Reduzierung des Ausbaustandards als Ausweg.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn bittet die Fraktionen um eine Rückmeldung hinsichtlich der Reduzierung des Ausbaustandards. Soll die Verwaltung diesbezügliche Gespräche mit dem Planer führen?

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke erwidert, dass die veranschlagten Mittel im Haushalt 2023 bleiben sollen. Es sollten Gespräche mit der BI und dem Planer geführt werden. Dem Ausschuss ist bis zum Ende des 1. Quartals Bericht zu erstatten.

Herr Siegfried Mehl fragt, warum im Jahr 2024 noch Mittel für die EM 48 veranschlagt sind, obwohl die Maßnahme bauseitig fertiggestellt ist.

Herr Ronald Doege, SB Vergabestelle / Zentraler Service antwortet, dass für diese Maßnahme noch Vermessungen und der zugehörige Grunderwerb ausstehen. Nach den Erfahrungen ist damit nicht vor dem Jahr 2024 zu rechnen.

Frau Katja Meyer möchte wissen, ob dies auch für die EM 113 zutrifft.

Herr Ronald Doege, SB Vergabestelle / Zentraler Service bestätigt dies.

Frau Elisabeth Zake fragt, ob die Stadt Aken (Elbe) die Steuerung von Maßnahmen des kommunalen Hochwasserschutzes übernehmen muss.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn erwidert, dass Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Hochwasserschutzes auch durch die Stadt Aken (Elbe) abgewickelt werden müssen. Bei derartigen Maßnahmen ist vermutlich mit einem Eigenanteil zwischen 5 bis 10 Prozent zu rechnen. Im Gespräch mit dem LHW sollen diesbezügliche Fragen erörtert werden.

Herr Dr. Lothar Seibt fragt, ob der Friedhof eine kostendeckende Einrichtung ist.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn antwortet, dass in der Gebührenkalkulation auch die auf dem Friedhof getätigten Investitionen berücksichtigt werden.

Herr Dr. Lothar Seibt möchte wissen, wann die nächste Gebührenkalkulation fällig ist.

Frau Constanze Laws, Leiterin der Kämmerei erklärt, dass der gesetzliche Kalkulationszyklus 3 Jahre beträgt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke merkt aus seiner beruflichen Erfahrung an, dass ihm kein Friedhof bekannt ist, der vollständig kostendeckend arbeitet.

Herr Danny Seume möchte wissen wo die 6 Bänke aufgestellt werden sollen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke antwortet, dass diese auf dem Gelände des Friedhof aufgestellt werden sollen.

Frau Elisabeth Zake fragt, ob die Mitarbeiter der Bauverwaltung die geplanten Maßnahmen alle umsetzen können.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn verweist auf den erheblichen Krankenstand in der Verwaltung und insbesondere in der Bauverwaltung. Die veranschlagten Personalkosten berücksichtigen auch die vorhandenen Langzeiterkrankungen. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlich benötigten Personalkosten unter den im Haushalt veranschlagten Kosten liegen werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke stellt fest, dass nach den Aussagen des Bürgermeisters die Verwaltung die eingestellten Maßnahmen umsetzen kann.

Frau Elisabeth Zake macht darauf aufmerksam, dass die Erläuterungen Nr. 5 und Nr. 6 nicht passen.

Herr Tom Förster, Geschäftsbereichsleiter III antwortet, dass der Einsatz nach der jeweiligen Qualifikation erfolgt.

Herr Dr. Lothar Seibt hinterfragt die im Konsolidierungsprogramm enthaltene Stilllegung der 3. Etage des Wohnblocks in der Schillerstraße.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn erklärt, dass das Konsolidierungsprogramm fortgeschrieben wurde. Einsparungen ergeben sich durch den Wegfall des externen IT-Dienstleisters, der Reduzierung der Nutzung der Turnhalle der Sekundarschule, der Anpassung

der Benutzungs- und Gebührensatzung für kommunale Einrichtungen sowie durch energetische Einsparmaßnahmen. Er weist auf einen Erlass des Innenministeriums zu den Energiekosten hin.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) **einmütig** (JA-Stimmen: **6**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **1**):

1. Den Beschluss der Haushaltssatzung 2023.
2. Den Beschluss des Haushaltes der Stadt Aken (Elbe).
3. Den Beschluss des Konsolidierungsprogramms 2023.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 8

Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Frau Anke Nielebock teilt mit, dass der Eigentümer des Bahnhofes sein Grundstück einzäunt. Er will außerdem verhindern, dass keine Fahrräder am Zaun abgestellt werden. Sie regt an, dass die Stadt Aken (Elbe) an der Bushaltestelle Fahrradständer aufstellt.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu. Sollten die Maßnahmen des Eigentümers rechtmäßig sein, dann wird er die Aufstellung von Fahrradständern veranlassen.

Herr Siegfried Mehl erinnert die Verwaltung an die Beantwortung seiner Anfrage zur Anzahl der Bäume die im Stadtgebiet abgängig sind. Bisher hat er keine Rückinformation erhalten. Er schätzt, dass es ca. 150 Bäume sind und möchte wissen, ob der Mittelansatz für Neupflanzungen ausreicht.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke bekräftigt die Aussagen von Herrn Mehl und erklärt, dass Herr Korn dem Ausschuss eine diesbezügliche Zuarbeit zugesagt hat.

Frau Elisabeth Zake fragt nach dem Stand der Erstellung des Konzeptes für die Schwarz-Weiß-Trennung in der Feuerwehr Aken. Dafür waren 50.000 € im Haushalt eingestellt.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn erwidert, dass die Schwarz-Weiß-Trennung eine bauliche Lösung benötigt und die Problematik bekannt ist. Eine Lösung ist durch die Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes angedacht.

Frau Constanze Laws, Leiterin der Kämmerei antwortet, dass sie keine diesbezügliche Maßnahme gefunden hat.

Herr Siegfried Mehl vertritt die Auffassung, dass die im Haushalt eingestellten Mittel für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung nicht ausreichen. Er weist auf den schlechten Zustand der Straßenbeleuchtung an der L 63 im Bereich Calber Landstraße hin.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn sagt eine Prüfung bis zum Hauptausschuss zu.

Herr Siegfried Mehl informiert darüber, dass die Brücke über den Schöpfwerksgraben in der Feldmark in einem sehr schlechten Zustand ist. Er bittet die Verwaltung um eine Prüfung. Am Weg zur Hafenspitze hat sich einiges getan, dafür dankt er der Verwaltung.

B. Nichtöffentliche Sitzung

TOP 9

Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss bestätigt **einstimmig** (JA-Stimmen: **7**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **0**) die geänderte Tagesordnung. Entsprechend der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 war die Sitzung in einen

öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert. Zum nichtöffentlichen Teil – B – wurden die Punkte 9. – 14. bestimmt.

TOP 10

Bericht der Geschäftsbereichsleitung III / Verwaltung

Es gibt keinen Bericht des Geschäftsbereichsleiters III.

TOP 11

Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung – nichtöffentlicher Teil

TOP 12

Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 12.1

Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) **einstimmig** (JA-Stimmen: 7, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0) den Verkauf zu beschließen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 12.2

Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) **einstimmig** (JA-Stimmen: 7, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0) die Aufhebung des Verkaufsbeschlusses 164-21./21 vom 06.05.2021 zu beschließen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 12.3

Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) **einstimmig** (JA-Stimmen: 7, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0) die Veräußerung des Grundstückes zu beschließen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 13

Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art

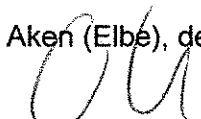
Es gibt Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art.

TOP 14

Schließung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke beendet 21:10 Uhr die 50. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung.

Aken (Elbe), den 26.10.2022



Oliver Reinke
Ausschussvorsitzender



Ronald Doege
Schriftführer